



Förderverein

der Heinrich-Böll-Gesamtschule e.V.
Merianstraße 11-15, 50765 Köln
Tel. 0221-261070
foerderverein@hbg-koeln.de

Vorstand:

Ralf Bartsch
Elke Schneegans
Stefan Yeh

1. Vorsitzender
2. Vorsitzende
Schatzmeister

Beigeordnet:

Rolf Grisard
Birgit Bilgin

Schulleiter
Schulpflegschaftsvorsitzende

Vereinsregister: VR 7283

Köln, den 18.Sep.2015

Vereinfachtes Verfahren zur Zuwendungsbestätigung/Spendenquittung Bitte aufbewahren!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Förderer der HBG!

Um das Spenden für den Spender und den Verwaltungsaufwand für den Spendenempfänger zu vereinfachen, lässt der Gesetzgeber ein vereinfachtes Verfahren zur Spendenbescheinigung zu:

Auf eine vom Empfänger der Spende erstellte Zuwendungsbestätigung kann nach § 50 Abs. 2 EStDV verzichtet werden, wenn die Zuwendung 200 Euro nicht übersteigt. In diesen Fällen ist die Spende durch einen Bareinzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung (Kontoauszug) eines Kreditinstituts nachzuweisen. Auf der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Spenders und des Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein.

Sie finden die für das Finanzamt erforderlichen Angaben hier:

Der Förderverein der Heinrich-Böll-Gesamtschule e.V. (Köln VR 7283)

ist wegen Förderung von gemeinnützigen Zwecken i.S.d. § 51 ff. AO nach dem letzten uns zugegangenen

Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Nord vom 10.Sep.2015, Steuernr. 217/5954/0432,

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Wir bestätigen, dass Zuwendungen/Spenden nur zur Förderung von gemeinnützigen Zwecken i.S.d. § 51 ff. AO verwendet werden.

Zum Nachweis können Sie Ihrem Finanzamt dieses Schreiben vorlegen.

Für über 200 € hinausgehende Spenden stellen wir selbstverständlich eine gesonderte Spendenbescheinigung aus.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!
Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand

Stefan Yeh
Schatzmeister